

Schutzkonzept | Musikschule

- Bei jeglichen Symptomen wie Husten, Halsweh, Fieber, Schnupfen, etc bleiben die Schülerinnen und Schüler wie auch die Lehrpersonen zu Hause und informieren umgehend alle Personen (Eltern, Musiklehrpersonen, Musikschulleitung). Der Unterricht wird in dieser Zeit über Fernunterricht weitergeführt. Sind die Symptome zu stark, entfällt der Unterricht.
- Im Instrumental- bzw. Gesangsunterricht wird der vorgeschriebene Abstand von mind. 1,5 Metern zu erwachsenen Personen eingehalten.
- Vor und nach dem Unterricht waschen sich alle Schülerinnen und Schüler mit Seife gründlich die Hände.
- Die Lehrpersonen waschen sich ebenfalls nach jeder Lektion die Hände und desinfizieren sich diese zusätzlich.
- Auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Die Lehrpersonen lüften das Unterrichtszimmer nach jeder Unterrichtslektion gründlich.
- Alle Räumlichkeiten im Schulhaus sind ausschliesslich für Schülerinnen und Schüler zugänglich. Der Zutritt für externe Personen wie Eltern und Angehörige ist untersagt.
- Jegliche Instrumente und Notenständer, welche von mehreren Schülerinnen und Schülern gespielt werden, desinfiziert die Lehrperson nach jedem Gebrauch.
- Das Unterrichtszimmer wird erst betreten, nachdem die Lehrperson dafür die Erlaubnis erteilt hat.
- Das Kondenswasser der BläserInnen wird mit einem Tupperwarebehälter oder Haushaltfolie mit Haushaltpapier, welches die Schülerinnen und Schüler selber mitbringen, aufgenommen und von ihnen selber zu Hause entsorgt.

...mit Abstand die beste Musik